DEUTSCHER **WERBERAT**

DEUTSCHER WERBERAT | AM WEIDENDAMM 1A | 10117 BERLIN

Frau [redacted]

DATUM
26. September 2017

BETRIFFT
Plakatwerbung Stichpimpuli „So sweet kann bockig sein."

Sehr geehrte Frau [redacted]

wir nehmen Bezug auf Ihre Beschwerde vom 6. September 2017 und teilen Ihnen mit, dass wir das werbungtreibende Unternehmen nach Prüfung Ihrer Beschwerde zunächst kontaktiert und zur Stellungnahme aufgefordert hatten.

Die Schwarze und Schlichte Markenvertrieb GmbH & CO. KG hat uns mitgeteilt, dass die Plakatwerbung „So sweet kann bockig sein" für den Kräuterlikör „Stichpimpuli Bockforcelorum" eine Verbindung zwischen dem süßen Geschmack und dem Namen des Likörs bzw. dem seit Jahrzehnten verwendeten Aufdrucks mit dem Ziegenbock herstellen sollte. Sexuelle Anspielungen oder sexistische Darstellungen waren mit der Werbung nicht beabsichtigt. Gleichwohl hat sich das Unternehmen einsichtig gezeigt und uns mitgeteilt, dass die Werbung künftig nicht mehr verwendet wird. Die Plakate werden innerhalb der nächsten Tage entfernt.

Da der Deutsche Werberat entsprechend seiner Verfahrensordnung eine Beschwerde über eine Werbemaßnahme nicht weiter verfolgt, wenn das werbungtreibende Unternehmen sich bereit erklärt hat, die Werbung zu ändern oder nicht mehr zu verwenden, sehen wir die Angelegenheit als erledigt an.

Sofern Sie sich gegen die Produktgestaltung selbst wenden, müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Deutsche Werberat zuständig ist für Maßnahmen der Wirtschaftswerbung. Hierunter fallen jedoch nicht die reine Produktbezeichnung oder -gestaltung eines Produktes. Insbesondere ist der Werberat nicht für Bewertungen und/oder gar Untersagungen des Vertriebs von Produkten zuständig. In Bezug auf die Produktgestaltung können wir daher nicht tätig werden.

Wir bedanken uns für Ihren Hinweis und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Team Deutscher Werberat
werberat@werberat.de